

Amtliche Publikation

Baugesuch

Bauherrschaft:	Heimatvereinigung Buch-Hemishofen-Ramsen
Projektverfasser:	Heimatvereinigung Buch-Hemishofen-Ramsen
Parzelle:	GB Nr. 291, Biberufer; neben Fussgängerbrücke Hanfgarten
Vorhaben:	Erstellung einer Informationstafel zur historischen Biberkorrektur 1903-1906
Zone:	Landwirtschaftszone / innerhalb der Gewässerabstandslinie
Öffentliche Auflage:	09.05.2025 bis 30.05.2025

Die Unterlagen liegen in der Gemeindekanzlei Ramsen, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, auf.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und Dienstagnachmittag 13.30 bis 18.30 Uhr.

Gegen das ausgeschriebene Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat Ramsen Einwendungen erheben oder die Zustellung des baurechtlichen Entscheides verlangen (Art. 62 BauG).

Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat) erhoben werden.

Ramsen, 08.05.2025

Baureferent Michael Höhener